Eisenbahn-Bundesamt Zentrale

DB NETZE
DB ProjektBau GmbH
Großprojekt Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm
Eingang: 30. Sep. 2013
Bearbeitung (b)
Original an

2.2 EISA

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 06 65, 53136 Bonn

S 2 1 W U / / u 8 7 /

DB ProjektBau GmbH ,
Großprojekt Stuttgart-Ulm
I.BV-SW-S (6) LL
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung: Hartmut Teckemeier
Telefon: (02 28) 98 26-433
Telefax: (02 28) 98 26-9433
e-Mail: TeckemeierH@eba.bund.de
Ref21@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 25.09.2013

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer 3306412

2141-21 izbit/011-2101#037(113-11)(ZiE 2. Änderung)

Betreff: Zustimmung im Einzelfall für eine Sonderbauform der Bahnentwässerung (abgedichtetes System) im Karstgebiet, NBS Wendlingen – Ulm, PFA 2.3, Albhochfläche km 53,838 – km 75,250, hier: Erweiterung für NBS Wendlingen – Ulm, PFA 2.2, Albaufstieg von der Abschnittsgrenze des PFA 2.3 bis zum Portal Hohenstadt des Steinbühltunnel in km 53,400.

Bezug: Antrag der DB ProjektBau GmbH, Großprojekt Stuttgart-Ulm vom 08.08.2013, Antragstellung von: - I.BV-SW-S (6) LL – Frau Langer

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund ihres o.a. Schreibens ergeht folgender

Bescheid:

I. Ich erteile die 2. Änderung der Zustimmung im Einzelfall zur Sonderbauform der Bahnentwässerung (abgedichtetes System) im Karstgebiet mit Versickerung innerhalb des Wasserschutzgebiets, NBS Wendlingen – Ulm, PFA 2.3, Albhochfläche km 53,838 – km 75,250 für die Verwendung bei der NBS Wendlingen – Ulm, PFA 2.2, Albaufstieg von der Abschnittsgrenze des PFA 2.3 in km 53,838 bis zum Portal Hohenstadt des Steinbühltunnel in km 53,400.

Dieser Änderungsbescheid wird Teil der Zustimmung im Einzelfall vom 12.12.2011, Az 21.41-21 izbit/011-2101#011 (113/11) (ZiE) zur Sonderbauform der Bahnentwässerung (abgedichtetes System) im Karstgebiet mit Versickerung innerhalb des Wasserschutzgebiets, NBS Wendlingen – Ulm, PFA 2.3, Albhochfläche km 53,838 – km 75,250 und der 1. Änderung der Zustimmung im Einzelfall vom 14.05.2012, Az 21.41-21 izbit/011-2101#011 (113/11) (ZiE 1. Änderung).

Diese ZiE besteht aus 4 Seiten und darf nur vollständig vervielfältigt werden.

II. Der 2. Änderung der Zustimmung im Einzelfall liegen folgende Unterlagen zu Grunde, die inhaltlich Bestandteil des vorliegenden Bescheides sind. Sie sind zu beachten und gelten, soweit unter III. Nebenbestimmungen nichts anderes oder Ergänzendes geregelt ist:

1. Erläuterungsbericht vom 06.08.2013 durch die DB ProjektBau GmbH,
2. Gesamtübersichtsplan vom 17.07.2013 durch IB ILF / Leonardt, Andrä und Partner VBI,
3. Übersichtsplan vom 17.07.2013 durch IB ILF / Leonardt, Andrä und Partner VBI,
4. Lageplan km 53,400 – Abschnittsgrenze PFA 2.3 vom 17.07.2013 durch IB ILF / Leonardt, Andrä und Partner VBI,
5. Regelquerschnitt Bahnkörperentwässerung Rettungsplatz Steinbühltunnel vom 17.07.2013 durch IB ILF / Leonardt, Andrä und Partner VBI,
6. Regelquerschnitt Bahnkörperentwässerung Voreinschnitt Steinbühltunnel vom 17.07.2013 durch IB ILF / Leonardt, Andrä und Partner VBI,
7. Regelquerschnitt Bahnkörperentwässerung Dammlage Tunnel BAB A 8 vom 17.07.2013 durch IB ILF / Leonardt, Andrä und Partner VBI,
8. UiG-TM 2013-1384 I.NVT (K) der DB Netz AG vom 02.09.2013.

III. Die 2. Änderung der Zustimmung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

1). Der Bescheid vom 12.12.2011, Az 21.41-21izbit/011-2101#011 (113/11) (ZiE) zur Sonderbauform der Bahnentwässerung (abgedichtetes System) im Karstgebiet mit Versickerung innerhalb des Wasserschutzgebiets, NBS Wendlingen – Ulm, PFA 2.3, Albhochfläche km 53,838 – km 75,250 bleibt weiterhin gültig. Die darin enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten.
Die Nebenbestimmungen III.1, III.3, III.4, III.5, III.11 werden durch die 1 Änderung der Zustimmung vom 14.05.2012, Az 21.41-21 izbit/011-2101#011 (113/11) (ZiE 1. Änderung) ersetzt.

2). Der Bescheid vom 14.05.2012, Az 21.41-21izbit/011-2101#011 (113/11) (ZiE 1. Änderung) zur Sonderbauform der Bahnentwässerung (abgedichtetes System) im Karstgebiet mit Versickerung innerhalb des Wasserschutzgebiets, NBS Wendlingen – Ulm, PFA 2.3, Albhochfläche km 53,838 – km 75,250 bleibt weiterhin gültig. Die darin enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

3). Der Trassenbereich im PFA 2.2 ist zur Vermeidung eines Systemwechsels von km 53,400 bis zur Abschnittsgrenze des PFA 2.3 in km 53,838 in gleicher Weise abzudichten, wie im PFA 2.3 von km 53,838 bis km 75,250. Die Koordinierung der Baudurchführung zwischen PFA 2.2 und 2.3 ist sicherzustellen.

IV. Vorbehalt:

Die Zustimmung im Einzelfall kann widerrufen werden, wenn ihren Nebenbestimmungen nicht entsprochen wird. Sie wird widerrufen, ergänzt oder geändert, wenn sich die Bauart nicht bewährt oder neue technische Erkenntnisse dies begründen. Dies gilt auch dann, wenn die Zustimmung auf Grund unrichtiger Angaben erteilt wurde.

V. Kosten:

Die Kosten dieses Verwaltungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
Die Festsetzung der Kosten erfolgt in einem gesonderten Kostenbescheid.

VI. Hinweise:

1. Diese Zustimmung im Einzelfall ersetzt weder das ggf. erforderliche Planrechtsverfahren nach § 18 AEG noch das ggf. erforderliche bauaufsichtliche Verfahren nach VV BAU und VV BAU-STE in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Bauherr hat die gemäß VV BAU erforderlichen Schritte im bauaufsichtlichen Verfahren rechtzeitig einzuleiten.
3. Diese Zustimmung im Einzelfall darf nur vollständig verwendet werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zulassenden Stelle.

Begründung

Das Eisenbahn-Bundesamt ist auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) vom 27.12.1993 (BGBl. I Seite 2378, 2394; in der aktuellen Fassung) in Verbindung mit § 4 Abs. 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I Seite 2378, 2396, 1994 I S. 2439; in der aktuellen Fassung) zuständig für die Erteilung von Baufreigaben, Zulassungen und Genehmigungen sowie die Abnahmen, Prüfungen und Überwachungen im Hinblick auf Einrichtung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes.

Im Bereich des PFA 2.3 der NBS Wendlingen – Ulm, liegt die Bahntrasse von km 54,000 – 72,250 in einem als Wasserschutzgebiet eingestuften Karstgebiet der Albhochfläche. Es ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser der abgedichteten Einschnitts- und Dammböschungen sowie des Fahrbahnbereichs über abgedichtete Leitungen in dezentrale offene Versickerungsbecken zu leiten und dort zu versickern. Zur Vermeidung von Systemwechseln innerhalb des PFA sollen die Bereiche außerhalb des Wasserschutzgebietes in km 53,838 – km 54,00 und in km 72,250 – km 75,250 in gleicher Weise ausgebildet werden.

Die DB Netz AG, Zentrale, Großprojekte Süd beabsichtigt den Anfangsbereich des Nachbarabschnitts des PFA 2.2 von km 53,838 bis zum Portal Hohenstadt des Steinbühltunnel in km 53,400, der zum einen im verkarsteten Baugrund und zum anderen ebenfalls in einem Wasserschutzgebiet der Zone III liegt, auch als abgedichtetes System auszubilden. Das anfallende Oberflächenwasser dieses Bereichs soll in die Sammelleitungen des PFA 2.3 eingeleitet werden.

Diese Bauweise ist in der Ril 836 nicht geregelt.

Dies bedarf nach Ril 836.0101,1(6) der Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes.

Im Planfeststellungsbeschluss ist für diese Bauweise innerhalb der Wasserschutzgebiete festgelegt worden, dass vor der Freigabe der Ausführungsunterlagen eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) beantragt und hierfür die Regelkonformität bzw. der Nachweis gleicher Sicherheit geführt wird.

Die Erteilung der ZIE kann erfolgen, weil aufgrund der in Punkt II. genannten Unterlagen und durch die Anordnung von Nebenbestimmungen die Auflage aus der Planfeststellung hinsichtlich Regelkonformität bzw. der Nachweis gleicher Sicherheit erfüllt ist.

Für diesen Bescheid werden Kosten gemäß § 3 Abs. 4 BEVVG i. V. m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 27.03.2008 (BGBl. I S. 546), jeweils in der aktuellen Fassung, erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei einer Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Köppel

EISENBAHN-BUNDESAMT
Dienstsiegel
3 3
ZENTRALE
Beschaffung

Projektraum:	PFA 2.2	EILT!

	Ja	Nein
Vorgang zur Repro		X
Anlagen für DOKU		X
Ablage in DOXiS	X	

Namenszeichen / TPL

Eingang DOKU (Datum): 01. OKT. 2015

Grundverschlagwortung

Projektraum: Angaben siehe oben

Dokumentenrichtung	PE	PA
	X	

Empfänger / Absender:

FBA

Belegdatum (Datum des Schreibens): 25.09.13

Betreff (250 Zeichen max.):

300 Stück

Mitarbeiter	V	B	Ø	OE / Firma	V	B	Ø
TPL T				GPL T			
TPL K				GPL K			
Lemonidou				S (Z) GPL			
Sotiriadou	X			S (T) TPM			
Schaser				S (S) PST			
Frahm		X		S (K) KPM			
Zaidman				S (A) Abw			
Langer			X	S (8) BT			
Denk				Einkauf (TEI 3)			
Lahres				Recht (CRI)			
Badenhausen							
Torkhani				Recht / extern - HFK			
Fath			X	Recht / extern - Kasper Knacke			
Kohlwes				BÜ / extern			
Sabew				PST / extern			
Roth				ARGE ATA			
Steinherr							
Rose-Kielau							
Pönnighaus							
von der Heyde							
Haffner							
Mundl							
Braciczewski							

bitte prüfen wer ZE im Haus sammelt

Spalte V (Verantwortlicher) darf nur ein Mitarbeiter angekreuzt werden.
Spalte DOKU (Datum) ist nur von der Doku zu benutzen.